



HESSISCHER LANDTAG

25. 11. 2025

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 07.10.2025**Drohnenabwehr und Sicherheitspolitik****und****Antwort****Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz**

Vorbemerkung Fragesteller:

Die EU investiert vier Milliarden Euro in Drohnenproduktion und plant einen „Drohnenwall“ an der Ostflanke. Gleichzeitig dringen vermehrt unidentifizierte Drohnen in deutschen Luftraum ein, auch über kritische Infrastruktur in Hessen. Die Polizei Hessen verfügt über rund 100 Drohnen, doch Abwehrsysteme sind unzureichend. Während NATO-Staaten teure Kampffjets gegen billige russische Drohnen einsetzen müssen, fehlen kosteneffiziente Abwehrlösungen. Der Bund plant Gesetzesänderungen zur Drohnenbekämpfung. Hessen hat Standorte wie den Airport Frankfurt, US-Militärbasen, Bundeswehreinrichtungen, kritische Infrastruktur sowie sensible Einrichtungen wie die EZB, die Deutsche Bundesbank sowie Rechenzentren zu schützen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche konkreten Drohnenbedrohungen für kritische Infrastruktur in Hessen sind der Landesregierung bekannt?
- Frage 2 Wie häufig wurden seit 2023 Luftraumverletzungen durch Drohnen registriert?
- Frage 3 Über welche technischen Systeme zur Drohnenerkennung und -abwehr verfügt Hessen aktuell?
- Frage 5 Welche Investitionen plant die Landesregierung für den Ausbau der Drohnenabwehr in den nächsten fünf Jahren?
- Frage 6 Wie hoch ist das dafür vorgesehene Budget?
- Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landespolizei, Bundeswehr und anderen Sicherheitsbehörden bei der Drohnenbekämpfung?

Die Fragen 1, 2, 3, 5, 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die hessische Polizei setzt Drohnen seit mehreren Jahren ein. 2019 wurde das Kompetenzzentrum bei der Polizeifliegerstaffel in Egelsbach eingerichtet. In den vergangenen drei Jahren wurden bei der Polizeifliegerstaffel mehrere Systeme, darunter unter anderem Sensorik, optische Systeme und Jamming-Technologien, beschafft und etabliert, die in einem technischen Verbund zusammenwirken. Im Zuge der UEFA EURO 2024 wurde die Ausstattung weiter modernisiert.

Parallel dazu wurde die Abwehrfähigkeit weiterentwickelt. Dabei konzentriert sich die hessische Polizei bislang vor allem auf technische Eingriffsmöglichkeiten wie das Stören oder Übernehmen von kooperativen Drohnen. Zum Einsatz kommen dabei insbesondere Jamming-Systeme und gerichtete Störsender. Der Schwerpunkt liegt aktuell auf sogenannten Soft-Kill-Verfahren, die eine Gefahrenabwehr ohne Einsatz von Waffen ermöglichen.

Die Drohnenstrategie der hessischen Polizei wird derzeit weiterentwickelt. Insbesondere soll die Abwehrfähigkeit gegen unkooperative Drohnen weiter verstärkt und die Automatisierung vernetzter Systeme sowie die Mobilität der Ausstattung erhöht werden. Sogenannte unkooperative Drohnen sind nicht identifizierbar, während kooperative Drohnen über Transponder verfügen, die eine Identifizierung und Detektion ermöglichen.

Für Maßnahmen gegen Drohnen steht den Polizeibehörden seit dem Dezember 2024 mit § 15e HSOG eine spezialgesetzliche Rechtsgrundlage zur Verfügung.

Hessen arbeitet im Bereich der Detektion und Abwehr von Drohnen eng mit dem Bund, insbesondere mit dem BKA und der Bundespolizei, sowie den anderen Ländern zusammen. Die hessische Polizei ist in die bundesweiten Gremien und Facharbeitsgruppen zur Lagebewertung, technischen Abstimmung und Bewältigung von Einsatzzlagen eingebunden.

Für den weiteren Ausbau des hessischen Drohnenkonzepts gibt es einen Investitionsbedarf im niedrigen zweistelligen Millionenbereich. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln obliegt dem Hessischen Landtag.

Die hessische Polizei erfasst Sachverhalte mit Drohnen beziehungsweise Drohnenüberflügen über Kritische Infrastruktur (zum Beispiel Flughäfen), militärischen Einrichtungen und Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie systematisch, bewertet sie und übermittelt sie anschließend an das Bundeskriminalamt (BKA). Seitens des BKA erfolgt eine Bewertung, ob die jeweiligen Sachverhalte einen Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) vermuten lassen und auch in das bundesweite Lagebild übernommen werden.

Auch wenn Hessen derzeit nicht in gleicher Weise von Drohnenüberflügen betroffen ist wie andere Bundesländer, wurden auch hier Drohnenflüge an Kritischer Infrastruktur festgestellt. Im Zeitraum von Januar bis September 2025 hat die hessische Polizei eine niedrige zweistellige Anzahl von Fällen erfasst. Bei den bislang am Frankfurter Flughafen festgestellten Drohnen handelt es sich um handelsübliche Kleindrohnen, die von Privatleuten im Nahbereich des Frankfurter Flughafens eingesetzt wurden. Der hessischen Polizei liegen keine konkreten Erkenntnisse vor, dass Drohnen als Tatmittel nachrichtendienstlicher beziehungsweise ausländischer staatlicher Stellen genutzt wurden.

Frage 4 An welchen Standorten sind diese installiert?

Die eingesetzten Systeme sind bei der Polizeifliegerstaffel verortet und werden mobil eingesetzt. Sie verbleiben nicht dauerhaft an einem Ort, sondern werden je nach Einsatzlage verlegt und kombiniert.

Frage 8 Welche rechtlichen Änderungen fordert Hessen vom Bund, um die Drohnenabwehr zu vereinfachen und rechtssicher zu gestalten?

Der Bund hat hierzu bereits Änderungsvorschläge unterbreitet. Ob darüber hinaus Anpassungen erforderlich sind, wird unter anderem in der offenen Bund-Länder- Arbeitsgruppe „Unbemannte Luftfahrtsysteme“ beraten.

Frage 9 Wie will die Landesregierung von der EU-Investition von vier Milliarden Euro in Drohnentechnologie profitieren?

Die EU-Kommissionspräsidentin hat mitgeteilt, dass mit den Mitteln der Ausbau der ukrainischen Produktionskapazitäten für Drohnen verbessert werden soll. Das unterstützt die Landesregierung.

Frage 10 Welche Rolle soll Hessen beim geplanten europäischen „Drohnenwall“-Projekt spielen?

Außen- und Verteidigungspolitik liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Die Europäische Drohnenabwehrinitiative zielt darauf ab, die Fähigkeiten zur Drohnenabwehr zwischen den Mitgliedstaaten vollständig interoperabel zu gestalten und zu vernetzen, um ein europäisches Lagebewusstsein und die Fähigkeit zu gemeinsamem Handeln und zur gemeinsamen Sicherung Kritischer Infrastrukturen zusammen mit der NATO zu gewährleisten. Hiervon wird auch Hessen profitieren.

Wiesbaden, 11. November 2025

Prof. Dr. Roman Poseck